

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 24. November 1948.

278/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. T s c h a d e k , Dr. K o r e f , E i b e g g e r ,  
Z e c h t l , P e t s c h n i k , W e i k h a r t und Genossen,  
an den Bundesminister für Inneres,  
betreffend die Beschwerdekommisionen nach dem NS-Gesetz.

-.-.-.-.-

In Berücksichtigung des rechtsstaatlichen Charakters unserer Verfassung wurden im NS-Gesetz Rechtsmittelinstanzen festgelegt, an welche der Betroffene durch eine ihm ungerecht dünkende Entscheidung der unteren Behörden berufen konnte. In der Praxis haben sich allerdings durch die schleppende Abwicklung des Verfahrens vor den sogenannten Beschwerdekommisionen Zustände ergeben, die einer Verweigerung des Rechtsschutzes gleichkommen.

Personen, welche durch Entscheidungen der unteren Verwaltungsbehörden zu Belasteten erklärt wurden und die dagegen Einspruch erhoben haben, warten schon viele Monate auf die Entscheidung, von der für ihre staatsbürgerliche Stellung und für ihr gesamtes privates Leben ausserordentlich viel abhängt.

Die gegenwärtig amtierenden Beschwerdekommisionen erklären, sie seien angesichts der grossen Zahl der Beschwerdefälle - es wird von etwa 12.000 anhängigen Verfahren gesprochen - so überlastet, dass Entscheidungen erst in einem sehr langen Zeitraum zu erwarten sind. Dazu kommt, dass in zahlreichen Fällen bei den Beschwerdekommisionen um beschleunigte Erledigung einzelner Fälle interveniert wird, sodass gerade derjenige, der über keinerlei persönliche und politische Beziehungen verfügt, mit seinem Anspruch auf Entscheidung noch länger zuwarten muss.

Eine Reform dieser Zustände scheint daher im Interesse des Staates und der Rechtssicherheit dringend geboten. Wenn auch zugegeben werden muss, dass eine beträchtliche Anzahl von Berufungen auch dann erhoben wird, wenn nach der klaren Sachlage keinerlei Aussicht auf Abänderung des Bescheides der unteren Verwaltungsbehörde besteht, so ist doch auch schon bisher durch Entscheidungen der Beschwerdekommision den Betroffenen das angesprochene Recht zuteil geworden.

Nach Ansicht der gefertigten Abgeordneten müsste daher ehestens die Zahl der Beschwerdekommisionen vermehrt werden. Falls eine Dezentralisierung

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. Wien, 24. November 1948

eine raschere Abwicklung gewährleisten könnte, sollte man Beschwerdekommis-  
sionen auch in den Landeshauptstädten errichten. Das Bundesministerium für  
Inneres könnte durch entsprechende Weisungen an seine Vertreter in diesen  
Kommissionen für die Gleichartigkeit der Entscheidungen im gesamten Bundes-  
gebiet sorgen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für  
Inneres die nachstehende

A n f r a g e :

1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus einen Bericht  
über das Ergebnis der bisherigen Tätigkeit der Beschwerdekommis-  
sionen nach dem NS-Gesetz zu geben?

2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, in der Bundesregierung dafür  
einzutreten, dass durch eine Vermehrung der Zahl dieser Kommissionen eine  
raschere Abwicklung der anhängigen Verfahren erreicht werden kann?

-.--.-.-.-.-